



Gebührenordnung

Stand 2019

1. Steuerfreie Gebühren (ohne Mwst.)

Mitgliedsbeiträge	Betrag: Euro
Aufnahmegebühr (Erstbetrag) Entfällt bei Aufnahme auf einer Zuchtschau/Veranstaltung	25,00
Wiederaufnahmegebühr für ehem. Mitglieder des FPZV	60,00
Jahresbeitrag für Vollmitglieder	120,00
Jahresbeitrag für Anschlussmitglieder Anschlussmitglieder sind Verwandte ersten Grades (Eltern oder Kinder) des Vollmitgliedes oder Personen, die im Haushalt (in einer häuslichen Lebensgemeinschaft) eines Vollmitglieds leben.	25,00
Jahresbeitrag für Jugendliche (unter 18 Jahren) und Auszubildende und Studenten (bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres mit entsprechendem Nachweis der Ausbildung bzw. des Studiums)	25,00
Jahresbeitrag für fördernde Mitglieder (Das sind Mitglieder, die nicht Eigentümer eines Friesenpferdes sind.)	55,00
Ehrenmitglieder	0,00
Diese Mitgliedsgebühren verstehen sich mit Lastschriftinzug . Bei Zahlung ohne Lastschrift wird eine zusätzliche Aufwandsgebühr in Höhe von EUR 10,00 berechnet.	10,00

Beiträge für Zuchtpferde:	Betrag: Euro
Jahresbeitrag für Stuten (Stb. I) und Sternstuten ohne Leistungsprüfung	25,00
Jahresbeitrag für Stuten (Stb. II)	45,00
Jahresbeitrag für Stuten (Stb. III)	60,00
Jahresbeitrag für FPZV Sternstuten leistungsgeprüft	20,00
Jahresbeitrag für FPZV Modellstuten	15,00
Jahresbeitrag für FPZV Elitestuten	10,00
Jahresbeitrag für gekörte Hengste im Hengstbuch I	55,00
Jahresbeitrag für gekörte Hengste im Hengstbuch II	110,00
Jahresbeitrag für nicht gekörte Hengste im Hengstbuch III	500,00
Jeder im Zuchtbuch eingetragene Hengst zahlt für jede Bedeckung einer Stute pro Jahr Eine Gebühr (Deckgeld-Gebühr) an den FPZV	15,00
Beiträge für Nicht-Zuchtpferde:	
Jahresbeitrag für Registerwallache und Registerhengste	15,00

Abmeldungen von Pferden müssen durch den Besitzer schriftlich bis zum 30.09. eines jeden Jahres erfolgen. Andernfalls wird der Beitrag für das folgende Jahr fällig.



2. Steuerpflichtige Gebühren

Jährliche Fortschreibung, Körung und Eintragung der Hengste (zzgl. 7% Mwst.)	Betrag: Euro
Jährliche Fortschreibungsgebühr für Hengste ab 16 Jahre	0,00
Jährliche Fortschreibungsgebühr für Althengste bis einschl. 15 Jahre im Hengstbuch I, II und III	200,00
Rückerstattung für Althengste bis einschließlich 15 Jahre im HB I bei Vorstellung auf zentraler Hengstkörung	125,00
Nenngeld und Vorstellungsgebühr für Junghengste zur Körung	250,00
Zuschlag für nach dem Nennungsschluss gemeldete Hengste	55,00
Grundgebühr für Einzelkörung Hoftermin, zzgl. Reisekosten 0,45 € pro km und zzgl. Kosten für die Kommission	3.000,00
Eintragungsgebühr für im FPZV gekörte Hengste im Hengstbuch I, II und III	200,00
Eintragungsgebühr für in anderen Zuchtverbänden gekörte Hengste im Hengstbuch I, II und III	500,00

Zuchtschauen (zzgl. 7% Mwst.)	Betrag: Euro
Nenngeld für Hengste, Wallache, Stuten, Fohlen zur Zuchtschau	15,00
Zuschlag für nach dem festgelegten Termin gemeldete Pferde	30,00
Vorstellungsgebühr für Hengste, Wallache, Stuten und Fohlen auf der Zuchtschau	25,00
Hoftermin (nur in Ausnahmefällen für Stuten und Fohlen), (zzgl. 0,45 € pro km, zzgl. Nennfelder und Vorstellungsgebühren)	150,00

Eintragungen ins Zuchtbuch (zzgl. 7% Mwst.)	Betrag: Euro
Eintragung ins Stutbuch I, II und III	50,00
Übernahme (Registrierung) von KFPS und anderen Zuchtverbänden	60,00
Prädikatseintragungen „Stern“ (wenn die Eintragung nicht gleichzeitig mit Eintragung ins Stutbuch erfolgt), „Stern leistungsgeprüft“, „Modell“, „Elite“, „FPZV Prämien-Hengst/-Stute“	20,00

Aktive Kennzeichnung Pferde (zzgl. 7% Mwst.)	Betrag: Euro
Equidenpassantrag und Transponder (Chip) zzgl. Porto	20,00
Gebühren für aktive Kennzeichnung mit Chip/Transponder	25,00
Gebühren für aktive Kennzeichnung: Brand	5,00
Gebühren für DNA-Analyse	25,00

Ausstellung von Zuchtbescheinigungen (Equidenpass und Eigentumsurkunde) (zzgl. 7% Mwst.)	Betrag: Euro
EQP/Abstammungsnachweis	80,00
EQP/Abstammungsnachweis – Gutschrift bei Vorstellung auf einer FPZV Zuchtschau	50,00
EQP/Geburtsbescheinigung	105,00
EQP/Geburtsbescheinigung – Gutschrift bei Vorstellung auf einer FPZV Zuchtschau	50,00
Zuschlag für Fohlen und Hengsten, die nicht im HB I, II oder III des FPZV geführt werden.	50,00
EQP/Geburtsbescheinigung für Pferde von Nichtmitgliedern	275,00



Ausstellung von Zuchtbescheinigungen (Equidenpass und Eigentumsurkunde (zzgl. 7% Mwst.))	Betrag: Euro
Umschreibung eines Besitzers (Besitzwechsel) zzgl. Porto	25,00
Zuchtbescheinigung – Zeitschrift EQP	130,00
Zeitschrift Eigentumsurkunde	30,00
Identifikationsnachweis für Pferde von Mitgliedern	55,00
Identifikationsnachweis für Pferde von Nichtmitgliedern	275,00
Gebühren Pferdepäss – wenn die FPZV-Zuchtbescheinigung bereits ausgestellt ist	25,00
Identifizierung und Diagramm für Pferdepässe (auch bei dem FN Antrag)	35,00

Sonstige Gebühren, Formulare etc. (zzgl. 7% Mwst.)	Betrag: Euro
Tagegeld Zuchtrichter	150,00
Bearbeitungsgebühr für nicht bis zum 31. Oktober abgegebene Deckregister	200,00
Bearbeitungsgebühr für nicht bis zum 01. Oktober abgegebene Deckscheine	20,00
Bearbeitungsgebühr für später als 1 Monat nach der Geburt eines Fohlens abgegebene Geburtsmeldungen	20,00
Bearbeitungsgebühr für unvollständige oder verspätete Anträge	50,00
Die Kosten für Blutgruppen-Untersuchungen bzw. Genomanalyse sowie Doping-Untersuchungen gehen zu Lasten des Pferdebesitzers	
Begutachtung der Röntgenaufnahmen durch einen Tierarzt – zu Lasten des Pferdebesitzers – nach Aufwand	

Anzeigen im Internet „Friesenbörse“ - www.fpzv.de (inkl. 19% Mwst.)	Betrag: Euro
Anzeige in „Verkaufspferde, Zubehör/Sonstiges“, Laufzeit 3 Monate	25,00
Anzeige in „Verkaufspferde, Zubehör/Sonstiges“, Laufzeit 3 Monate, für Mitglieder	0,00
Verlängerung einer bestehenden Anzeige um weitere 3 Monate	10,00
Verlängerung einer bestehenden Anzeige um weitere 3 Monate, für Mitglieder	0,00
Anzeigen unter „Gesuche“, Laufzeit 3 Monate	25,00
Anzeigen unter „Gesuche“, Laufzeit 3 Monate, für Mitglieder	0,00

Werbe-Anzeigen im Internet	Auf Anfrage
-----------------------------------	------------------------